

**1. Änderungssatzung
zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Behlendorf,
Kreis Herzogtum Lauenburg, vom 27.11.2003**

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Behlendorf vom 17.01.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Behlendorf vom 27.11.2003 erlassen:

Artikel I

1. § 3 - Gleichstellungsbeauftragte - wird wie folgt neu gefasst:
Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Berkenthin erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR. Satz 1 gilt im Falle der Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Stellvertreterin entsprechend.
2. § 4 - Gemeindevertreterinnen/ -vertreter - wird wie folgt neu gefasst:
Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR.
3. § 5 - Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse - wird wie folgt neu gefasst:
Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

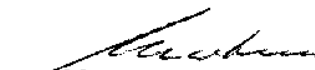
Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Behlendorf, den 18.01.2006



GEMEINDE BEHLENDORF
Der Bürgermeister


Martens